

GEMEINDERAT

Telefon 052 674 22 21
Fax 052 674 22 14
e-mail olinda.valentinuzzi@neuhausen.ch

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 10. Mai 2011

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von Einwohnerrätin Priska Weber-Widmer
betreffend
Lernschwimmbecken Schulhaus Gemeindewiesen**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat hat nach Eingang dieser Kleinen Anfrage eine bereits vorgesehene Medienmitteilung zu Gunsten der raschen Beantwortung gestoppt.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Was ist genau defekt, dass teilweise oder gar kein Schwimmunterricht erteilt werden kann?

Der verstellbare Hubboden kann mittels vier Motoren, einer entsprechenden Getriebeübertragung sowie Antriebsseilen in der Höhe verstellt werden. Da die Motoren aufgrund ihres Alters nicht mehr richtig funktionieren, laufen die Antriebsseile seit spätestens Mitte Januar 2011 ungleich nach, sodass beim Verstellen der Hubboden verklemmt und hängen bleibt. Aus diesem Grund liess das Baureferat am 14. Februar 2011 den Hubboden auf 2 m Tiefe absenken, sodass des Schwimmens kundige Personen das Schwimmbad weiterhin benutzen konnten. Die Reparaturkosten des Hubbodens belaufen sich gemäss der eingeholten Offerte auf wenigstens Fr. 42'000.--.

Frage 2:

Wieso dauert es so lange, bis der Defekt behoben werden kann?

Nachdem der Defekt der Antriebsmotoren eruiert und die hohen Reparaturkosten bekannt waren, entschloss sich das Baureferat, eine Gesamtanalyse des Zustands des Lehrschwimmbeckens

einzuholen. Das Schwimmbad ist mittlerweile über 40 Jahre alt, erfolgte doch die Einweihung im Juni 1968. Ersatzteile gibt es für die verschiedenen technischen Einrichtungen nicht mehr, vielmehr muss beispielsweise das abgenützte, mittelfristig nicht mehr betriebssichere Getriebe von einer Spezialfirma als Einzelanfertigung nachgebaut werden. Die vorhandene Steuerung für die Regulierung des Hubbodens basiert auf der Technik der Sechzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts. Die Kosten für diese Sanierungsmassnahmen stehen einstweilen nicht fest, dürften aber mehrere Zehntausend Franken betragen.

Die beauftragte Fachfirma konnte die Analyse des Zustands erst im April 2011 vornehmen. Noch vor Abgabe des definitiven Berichts, welche für Ende Mai 2011 vorgesehen ist, brach Anfang Mai 2011 eine Düsendurchführung der Wasserumwälzungsanlage, so dass umgehend das Becken entleert werden musste, um einen massiven Wasserschaden im Technikraum zu verhindern.

Frage 3:

Wäre es nicht möglich, nächstes Mal schneller zu reagieren, um den Defekt zu beheben?

Wie die Beantwortung der Fragen 1 und 2 zeigt, handelt es sich nicht um rasch und von jeder Sanitärfirma zu behebende Defekte. Das Baureferat hat umgehend gehandelt und die angezeigten Sofortmassnahmen ergriffen. Es ist auch bestrebt, das Lernschwimmbekken möglichst bald wieder zu öffnen.

Um den Betrieb des Schwimmbades aufrecht zu erhalten respektive wieder aufzunehmen, müssen dieses Jahr sowie in den kommenden Jahren diverse grössere Investitionen getätigt werden. Der Betrieb des Schwimmbads hängt von vielen technischen Komponenten ab, die zusammenspielen müssen. Der Hubboden ist nur eine davon. Eine Gesamtsanierung des Lehrschwimmbekbens dürfte unumgänglich sein. Offen ist, ob auch das gesamte Becken erneuert werden muss. Der Gemeinderat wird in Kenntnis der Zustandsanalyse darüber zu befinden haben, wie die Gesamtsanierung angegangen werden soll. Sobald das Ergebnis der Zustandsanalyse bekannt ist, kann der Gemeinderat entscheiden, welche Massnahmen sofort getroffen werden müssen und welche Reparatur- und Sanierungsmassnahmen in die Investitionsrechnung 2012 ff. aufgenommen werden können. Allein schon aufgrund der Lieferfristen für die neuen Antriebsmotoren dürfte die Wiederinbetriebnahme des Lernschwimmbekbens frühestens nach den Sommerferien 2011 möglich sein.

Frage 4:

Betrachtet der Gemeinderat das Lernschwimmbekken ebenfalls als Standortvorteil?

Das Schaffhauser Schulrecht schreibt nicht vor, dass der Schwimmunterricht in einem Hallenschwimmbad erteilt wird. Zwingend ist jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler das Schwimmen lernen, was grundsätzlich auch im Schwimmbad Otternstall möglich wäre. Es ist dem Gemeinderat aber sehr wohl bewusst, dass die Stundenplangestaltung erleichtert wird, wenn der Schwimmunterricht auch in der kalten Jahreszeit erteilt werden kann, was den Betrieb eines Hallenbades erheischt, zumal ungeachtet der Zusatzkosten das Hallenbad in Schaffhausen für viele Neuhauser Schulklassen nur mit grossem Zeitaufwand zu erreichen wäre.

Frage 5:

Gedenkt der Gemeinderat auch in Zukunft das Lernschwimmbecken in Neuhausen beizubehalten und allenfalls einer grösseren Überholung zuzustimmen?

Ja.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Olinda Valentinuzzi
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin